

Vom Arbeitshaus zu Hartz IV und Ein-Euro-Jobs

Günther Salz

Vom Pauper zum Pöbel: Zur Vorgeschichte des Arbeitshauses

Die Kirchenväter des frühen Christentums, also der Zeit vom 2.-7. Jahrhundert, prägten entscheidend auch das mittelalterliche Verständnis von Armut und Barmherzigkeit. Mit Bezug auf das Evangelium und Jesus Christus, der sich um der Menschen willen „arm gemacht“ hatte, verteidigten sie die Rechte der Armen und die Gerechtigkeit.

Johannes Chrysostomos, seit 397 Erzbischof von Konstantinopel, griff jene an, die keine Almosen geben wollten und damit Christus beleidigten, deren Abbild die Armen darstellten. Er hielt den Reichen vor, dass man Gott verspottet, wenn man ihn in prunkvollen Kirchen verehrt, aber die Armen verachtet. Der Kirchenlehrer Augustinus (354 - 430) definierte den Überfluss der Reichen, also jener, die über Grundbesitz und Nahrungsmittel verfügten, als den Mangel der Armen. (Mollat, S. 27)

Die Parteinahme für die Armen, die in der Karolingerzeit (8. -10.-Jh.) faktisch durch Verschuldung kleiner Landbesitzer und erste Nahrungsmittel-Spekulationen (S. 39) sehr gelitten hatte, wurde insbesondere durch die Klöster und deren „Pauper Christi“, die Mönche, über die Zeit zu retten versucht (S. 48 f). Die positive Sicht der Armen erhielt im 12. und 13. Jahrhundert vor dem Hintergrund des Aufstiegs des Kaufmannsstandes und dem Abstieg des Rittertums, durch die franziskanischen und dominikanischen Armutsorden sowie die verschiedenen Bruderschaften einen erneuten Aufschwung. Armut wurde als „Stand“ verstanden, in dem die Armen ihren Platz und ihre Funktion – und zwar gegenüber den Reichen – hatten. Deren Verpflichtung zu Almosen an die Armen verbreiterte nach allgemeiner Auffassung das Nadelöhr in Richtung Himmel für die Reichen beträchtlich und half den Armen zu überleben, wenn auch mehr schlecht als recht.

Jedoch wurden die Armen auch misstrauisch beäugt und sogar gefürchtet. Gab es unter ihnen nicht auch falsche Arme, Komödianten, Spitzbuben und Gauner, die das Almosen nicht verdienten? Waren Arme nicht auch solche, die zornig und unberechenbar waren, immer drauf und dran, sich ihr Recht zu nehmen, statt still und demütig zu warten, bis sie ihre Gabe bekamen? Stellten sie nicht sogar eine Bedrohung des Eigentums dar? (Geremek, S. 44).

Mit der beginnenden Verstädterung und der aufkommenden Geldwirtschaft, mit der Erfahrung von Hunger-, Pest- und Konjunkturkrisen, mit Kämpfen zwischen Zünften und Patriziern, mit Erhebungen gegen ungerechte Steuern und Frondienstverpflichtungen (den malos usos, den „schlechten Bräuchen“) usw. begann die Krise der Ständegesellschaft, die nach Reformation und 30jährigem Krieg in den frühkapitalistischen Absolutismus und die Manufakturperiode einmündete.

Diese Übergangs- und Krisenzeit war gekennzeichnet vom Verfall des guten Rufs der Armen. Man unterschied immer mehr zwischen würdigen und unwürdigen, zwischen jenen, die Unterstützung erhalten sollten und jenen, denen sie versagt werden sollten. Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass man die ausufernde „Bettelplage“ in den Städten im Interesse der handwerklich-zünftigen Mittelschicht mit ihren Ordnungs-, Fleiß- und Gediegenheits-Vorstellungen in den Griff bekommen wollte (Zum Folgenden: Sachße/Tennstedt, S. 42 ff). Das Wachstum der Städte hatte auch das Anwachsen der städtischen Unterschichten, ihre räumliche Zusammenballung und damit auch die Kriminalitätsrate befördert. Das beunruhigte das (Klein)Bürgertum genau so wie die ökonomische Konkurrenz durch das neu entstehende Verlagswesen. Die Reaktion war Anpassung, Stigmatisierung, Vertreibung und Einschließung der Armen.

So wurden in vielen Städten neue Bettelordnungen eingesetzt, die u.a. das Tragen von Bettelzeichen vorsahen, an denen man die berechtigten BettlerInnen erkennen konnte. Hierfür mussten entsprechende Kriterien entwickelt und etwaiger Missbrauch verhindert werden. So entstanden nicht nur eine ganze Literaturgattung der Kritik und Zurechtweisung der Armen (z.B. der Liber Vagatorum um 1610), sondern auch erste Sozialbürokratien, deren personifizierte Vertreter die Bettel- oder Armenvögte waren. Außerdem gab es die sog. Almosenknechte, die die Unterstützung ins Haus zu den „Hausarmen“ brachten und dabei gleichzeitig deren Bedürftigkeit kontrollierten. (Dieser Ansatz ist später im 19. Jh als „Elberfelder System“ verfeinert worden.)

Mit der Unterscheidung zwischen ehrbaren und unehrbaren Armen in den Bettelordnungen und der Ausgabe der Bettelzeichen wurde gleichzeitig die Stigmatisierung bestimmter Armutsgruppen, insbes. der fremden Armen, und die generelle Ächtung der Armut vorangetrieben.

Neben die Gebetspflichten der armen Unterstützten trat immer häufiger und drängender die Arbeitspflicht. Entsprechend hieß es in der Nürnberger Bettelordnung von 1478: „Item die betler und betlerin, dem hie zu peteln erlaubt wird, die nit krüppel, lam oder blind sind, wollen an keinen wercktag vor den kirchen an der pettelstat müssig sitzen, sundern spynnen oder annder arbeit, die in ihrem vermuegen ver thun“ (Sachße/Tennstedt, Hg., S. 45).

Daneben mehrten sich die Stimmen gegen das ungebührliche Benehmen der Armen wie Müßiggang, Völlerei, Trunk, Spiel und Prostitution.

Gegen all diese misslichen Erscheinungen des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit (die gleichwohl ein langes Leben haben, wie man an der Regelsatz-Debatte und den Bildungsgutscheinen der Frau von der Leyen sehen kann.) schien eine gänzlich neuartige Institution das Geeignete zu sein: Das Zucht- und Arbeitshaus. Einschließung und Arbeitserziehung lautete von nun an das Credo der neuen europäischen, (klein)staatlichen Sozialpolitik. Eine Politik, die die römischen Päpste auf ihre Weise eifrig förderten. Gregor der XIII (1572-1585) z.B. ließ nach einer Zählung der BettlerInnen am 27.2.1581 einen Zug von etwa 850 Personen in einer feierlichen Prozession in ein neues „Generalspital“ führen. : „An der Spitze des Zuges standen die Prälaten und die Mitglieder der Bruderschaft Santissima Trinità, in rote Gewänder gekleidet und Kerzen in der Hand tragend; dahinter folgten die Bettler: In der ersten Gruppe gingen, zu zweit nebeneinander, diejenigen, die sich ungehindert bewegen konnten, nach ihnen kamen die Blinden, dann die Krüppel, auf Wägelchen, die von anderen Bettlern gezogen wurden, und schließlich in vierzehn Kutschen die Schwerkranken“ (Geremek, S. 265).

Ein öffentlicher Triumphzug christlicher Barmherzigkeit, der jedoch nicht überall auf Zustimmung stieß. Insbesondere die damaligen Zielgruppen boten sich nicht immer freiwillig für die „Beherbergung“ an. Man erzählt, dass die BettlerInnen Roms dem Papst ein Auslösegeld von 2500 Talern, eine riesige Summe, angeboten hätten, um ihre Freiheit wieder zu erlangen.

Wahr ist, dass die Stadtbüttel ihre „KlientInnen“ regelrecht einfangen mussten. Auf der Piazza Navona, ein beliebter Treffpunkt von BettlerInnen und Landstreichern in Rom, wandten die Büttel ein einfaches Verfahren an, um Arbeitsscheue einsperren zu können: Bei ihren Razzien kontrollierten sie die Eingefangenen darauf, ob sie schwierige Hände hatten und somit SaisonarbeiterInnen waren. Diese wurden frei gelassen; die anderen kamen ins Arbeitshaus. (Geremek, S. 267)

Repressive Arbeitserziehung, neu-bürgerliches und reformiertes Arbeitsethos sowie wachsendes Geld- und Besitzstreben waren die neuen Werte jener Umbruchzeit. Gleichzeitig bedeutete dies die Umwertung des Verhältnisses der BürgerInnen zur Armut. Diese war nicht mehr geduldet und wurde auch nicht mehr mit der Arbeit gleichgesetzt, wie es bisher geschah. Arbeit wurde nun der Armut entgegen gesetzt, die als Folge der Nicht-Arbeit angesehen wurde. So hatten es ja auch die Stadtbüttel von Rom verstanden. Nach Meinung der Historiker Sachße und Tennstedt (S. 47) war

dies der (historisch erste, G.S.) Versuch, die Armut von der Arbeit zu trennen. Arbeit sollte aus der Armut herausführen, nicht Almosen. Was daraus wurde, soll nun geschildert werden.

Vom Pöbel zum Proletariat: Vom Zucht- und Arbeitshaus zur Fabrik

Die Zucht- und Arbeitshäuser wurden zu Allzweckwaffen der Armutsbekämpfung und zugleich Piloteinrichtungen der Herstellung von „Industriosität“ und Schmiermittel eines neuen manufakturrellen Produktionstyps. Sie waren Vorläufer der Fabrik und – um es mit einem modernen Begriff zu sagen - „Totale Institutionen“.

Die Neuankömmlinge wurden mit einem „Willkomm“, eine Tracht Prügel, empfangen und mussten sich einem kasernenmäßigen Drill unterwerfen. Verstöße gegen die Hausordnungen wurden mit 25 Stockhieben auf dem Bock geahndet – eine Methode, die später auch in den deutschen Konzentrationslagern häufig angewandt wurde. Prügel, dürftige Kost und Zwangskatechese waren das tägliche Brot der ArbeitshausinsassInnen. Im berühmt-berüchtigten Amsterdamer Arbeitshaus sperrte man ArbeitsverweigererInnen in ein Verließ ein, in das man nach und nach Wasser einließ. Nur durch ständige Betätigung einer Pumpe konnte sich der/die „DelinquentIn“ vor dem Ertrinken retten....(Geremek, S. 273) Auf diese und andere Weise bläute man den InsassInnen Arbeitsdisziplin und Untertanenhaltung ein. Und so begann die Arbeitsgesellschaft von heute.

Die Arbeitshäuser dienten gleichzeitig der Beschaffung und Disziplinierung von Arbeitskräften, der Förderung der absolutistischen Landesindustrie und der Abschreckung des vagabundierenden Bettelvolks. Die Staatswissenschaftler des Absolutismus erkannten nach und nach die außerordentliche Bedeutung der menschlichen Arbeitskraft für den Nationalreichtum und die Rolle niedriger Löhne auf den entstehenden Weltmärkten. Der niederländische Arzt und Philosoph Bernard de Mandeville (1670-1733), einer der „schwarzen Theoretiker des Bürgertums“, brachte die herrschende Sicht über das Armenvolk in seiner „Bienenfabel“ von 1705 auf den zynischen Punkt: Er befand, „daß in einem freien Volke, wo die Sklaverei verboten ist, der sicherste Reichtum in einer großen Menge schwer arbeitender Armer besteht“. Diese sollten zwar vor dem Verhungern bewahrt werden, aber doch niemals soviel verdienen, um etwas sparen zu können. Denn dann würden sie mit Sicherheit faulenzten. Daher sei es klug, die Armut zu mildern, aber töricht, sie ganz zu beseitigen (vgl. Salz, S. 32).

Die ökonomische Nutzung der ArbeitshausinsassInnen erfolgte vorwiegend in drei Formen: Einmal hatten sie bestimmte Produktionsaufgaben in staatlicher Regie, wie z.B. das Verspinnen von Wolle, Hanf oder Flachs zu erfüllen; zum Zweiten konnten sie einem Inspektor überlassen werden, der Aufträge von privaten Unternehmern einholte, oder es wurden drittens, ganze Anstalten mitsamt ihren InsassInnen an Unternehmer verpachtet – eine Vorform der PPP-Modelle unserer Tage. Der arme Pöbel war reines Menschenmaterial für die Zwecke der privaten und staatlichen Unternehmer. (Das Geschäft des Arbeitskräfte-Verleihs übernahm dann später im Nationalsozialismus die SS als Verwalter der deutschen Konzentrationslager!)

Die Erkenntnis, dass die Arbeitsamkeit der Untertanen im staatlichen Interesse zu fördern sei, kam auch im Preußischen Landrecht von 1794 zum Ausdruck. Schädlicher Müßiggang, besonders unter den niederen Volksklassen sollten im Staate nicht geduldet werden. So hieß es in § 3: „Diejenigen, die nur aus Trägheit, Liebe zum Müßiggange oder anderen unordentlichen Neigungen die Mittel, sich ihren Unterhalt selbst zu verdienen, (also schlecht bezahlte Lohnarbeit; G. S.) nicht anwenden wollen, sollen durch Zwang und Strafen zu nützlichen Arbeiten unter gehöriger Aufsicht angehalten werden“. So landespolizeilich abgesichert, trieb man den Arbeitshäusern ihre Klientel zu.

Ob die Arbeits- und Zuchthäuser neben der disziplinarischen Wirkung auch den ökonomischen Zweck für Unternehmer und Landesherrn erfüllt hatten, ist umstritten.

Zeitgenossen stellten jedenfalls fest, dass die geringen Löhne in den Anstalten, die Leute nicht aus der Armut herausbrächten.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel, der den reifen merkantilistischen Absolutismus als auch den frühen Liberalismus aus eigener Erfahrung gekannt und als Staatsrechtler kommentiert hat, beschreibt in seinen „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ von 1821 das Dilemma des frühbürgerlichen Reichtums, in dem die Arbeitshäuser allerdings nur ein zurück gehender Teil waren (§§ 240 ff): Durch die neuen Formen der arbeitsteiligen Zusammenarbeit vermehrten sich zwar, die „Anhäufung der Reichtümer“, aber die Not der abhängigen (Arbeiter)Klasse bliebe doch. Falls eine große Zahl von Menschen unter eine gewisse „normale“ Subsistenzweise und ginge dadurch der Ehre verlustig „durch eigene Tätigkeit und Arbeit zu bestehen“, bringe das die Erzeugung des Pöbels hervor. Dass Arbeit aus der Armut heraus führe, konnte Hegel nicht bestätigen. Im Gegenteil zeige die neue gefährliche Armut „daß bei dem Übermaße des Reichtums die bürgerliche Gesellschaft nicht reich genug ist, d.h. an dem ihr eigentümlichen Vermögen nicht genug besitzt, dem Übermaße der Armut und der Erzeugung des Pöbels zu steuern“ (Hegel, S. 390). Und das musste die Herrschenden nach der Französischen Revolution durchaus beunruhigen. (vgl. Conze, S. 22)

Wie ging die Entwicklung weiter?

Im Laufe des Siegeszuges des Liberalismus wurde nach und nach der Übergang von der staatlichen Beherrschung der Arbeitskräfte zur Beherrschung durch „den stummen Zwang ökonomischer Verhältnisse“ (Marx), in Form des „Freien Marktes“ vorbereitet.

In England, welches seit 1769 ökonomisch sozusagen „unter Dampf“ stand und schon weiter fortgeschritten war, wurde der Übergang von der Staatswirtschaft in die kapitalistische Privatwirtschaft mit Hilfe der neuen Armengesetze von 1834, von unten her abgesichert. Damit beseitigte man gleichzeitig zwei Traditionslinien: Die alten elisabethanischen Armengesetze aus dem Jahre 1601, wonach die Gemeinden die Pflicht hatten, die Armen vor dem Verhungern zu schützen und die noch jüngere Tradition der Lohnzuschüsse die nach Brotpreis und Familiengröße gestaffelt waren. Das war das Speenhamland-System von 1795, welches 1834 sein Ende fand. Denn nach Auffinden zahlreicher Missbrauchsfälle durch die „Royal Commission“, eine bis heute beliebte Methode, die Armenhilfe zu kürzen oder zu ändern, wurde das „less eligibility“-System eingesetzt. Dies besagt, dass die Unterstützung immer geringer sein soll als der niedrigste Lohn für „independent labour“, für freie Arbeit. Zugleich wurde der „workhouse-test“ eingeführt, wobei jeder, der Unterstützung in Anspruch nehmen wollte, ins Arbeitshaus zu gehen und dort zu arbeiten hatte. Beides, das less-eligibility-Prinzip, wie auch der workhouse-Test, hatten den Zweck, die Durchsetzung der Lohnarbeit und den freien Markt zu fördern. Das „less-eligibility-Prinzip“ hat in Form des „Lohnabstandsgebots“ überdauert und der workhouse-test in Form der Arbeitspflicht nach Hartz IV, akzentuiert mit den „Sofortangeboten“ für arbeitslose Jugendliche.

Wie ist nun der **Übergang vom Pöbel zum Proletariat** in Deutschland verlaufen?

Im Rahmen der allgemeinen Bevölkerungsvermehrung seit Mitte des 18. Jahrhunderts hatte ausgerechnet die Bevölkerungsgruppe des unterständischen Pöbels überproportional zugenommen. Dies rief nicht nur – wie heute auch – Klagen über frühes und leichtsinniges Heiraten der Unterständischen hervor, sondern schon 1827 den ärztlichen Rat, die Fortpflanzung für BettlerInnen, ehelose Verarmte, Arbeitsunfähige und Kranke, die von kommunaler Unterstützung lebten und für männliche Dienstboten zu verbieten. Mit dem anglikanischen Pfarrer Robert Malthus lässt hier auch sein moderner Nachfolger Tilo Sarrazin grüßen – und auch die eugenische Behandlung der Sozialen Frage im späten 19. Jahrhundert und in der Nazizeit schimmert hier schon durch..

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts überschritt die heterogene Armutsbevölkerung der Unterständischen, die meist von prekärer Lohnarbeit bei Vollbauern oder zünftigen Handwerkern und von der Nutzung der Gemeindeweiden lebten, ihre zahlenmäßigen und soziologischen Grenzen. Erfasste man diese Entwicklung bis in die 30er und 40er Jahre des 19. Jahrhunderts als unklares, schwer einschätzbare „Pauperismus-Problem“, so lernte man die Massenarmut der „arbeitenden Klassen“ später als „Soziale Frage“ bzw. als „Arbeiterfrage“ näher kennen. Erst im Zuge der Absorption der (insbes. durch die liberalen Reformen in Deutschland) freigesetzten Arbeitskräfte durch die Industrie nach 1850 war der Entwicklungsprozess vom „Pöbel zum Proletariat“ erkennbar. Für die neu entstehende eigentumslose Klasse war die erwachsene Schwester der Manufaktur und des Arbeitshauses – die Fabrik – reserviert. Sie übertrumpfte ihre Vorläufer um Längen. „Das ‚Haus des Schreckens‘ für Paupers, wovon die Kapitalsee 1770 noch träumte, erhob sich wenige Jahre später als riesiges ‚Arbeitshaus‘ für die Manufakturarbeiter selbst. Es hieß Fabrik. Und diesmal erblaßte das Ideal vor der Wirklichkeit.“ So beschreibt Marx, das, was da kommen sollte, im 1. Band des Kapitals, (MEW 23, S. 293).

Die elende Lage der ArbeiterInnen im „Manchester-Kapitalismus“ und „Nachtwächter-Staat“, die zur absoluten Mehrwertproduktion gezwungen waren, ist bekannt. Auch die diese Gesellschaftsformation begleitende mitleidlose Ideologie des Marktes und seiner „unsichtbaren Hand“. Der sich dagegen langsam entwickelnde Arbeiter-Widerstand mithilfe der Gewerkschaften und Arbeiterparteien seit den 1860er Jahren dürfte ebenfalls bekannt sein.

Weniger bekannt ist, dass durch die Erfolge der Arbeiterbewegung im wilhelminischen Obrigkeitsstaat die bis heute wirkende – aber zunehmend prekär werdende – Trennung von (qualifizierten) ArbeiterInnen von den unqualifizierten subproletarischen Armen bzw. die Trennung von Versicherung und Fürsorge konstituiert wurde. Und damit eine spezifische Klassenspaltung und Diskriminierung der Armen entstand.

Vom Proletarier zum Staatsbürger:

Die ArbeiterInnenfrage und ihre „Lösung“ durch „Teilhabe“ und Sozialversicherung

Mit dem Fabrik-, Wohn- und ArbeiterInnenelend im Verein mit der politischen Bewusstwerdung insbesondere der gehobenen ArbeiterInnenklasse, mit den großen Streiks, die einen enormen Blutzoll forderten, und mit den Massenentlassungen in der „Großen Depression“ der 1870er Jahre, trat die Soziale Frage als ArbeiterInnenfrage ins Zentrum der Politik.

Etwas pathetisch, aber zutreffend, schildert Neuheiser im Katalog der Trierer Armuts-Ausstellung (S. 102) die neue Entwicklung auf Seiten der Arbeiterklasse: „Aus Armen wurden aus sozialistischer Perspektive deshalb Entrechtete, Unterdrückte und Ausgebeutete, und an die Stelle des passiven Hilfsbedürftigen trat der/die sich seiner/ihrer Lage bewusste ArbeiterIn und Proletarier, der/die sein/ihr Schicksal selbst in die Hand nimmt und zur VeränderungUmgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse wie seiner persönlichen Situation in den Kampf zieht“.

So entstand aus einer gewissen Sozialistenfurcht, aber auch aus polit-ökonomischen Kalkül die Arbeitersozialversicherung zur Lösung der Sozialen Frage: 1883 trat die Krankenversicherung, 1884 die Unfallversicherung und 1889 die Alters- und Invalidenversicherung in Kraft.

Politisch wollten die damals Regierenden den Sozialisten ein Zuckerbrot bieten, aber vor allem die Liberalen schwächen. Dies ist mit den 1879 dekretierten Schutzzöllen gegen die sog. „Freihändler“ auch gelungen. Der Damm gegen den „Staatsinterventionismus“ war gebrochen. Ökonomisch ging es um die Konkurrenzfähigkeit der Großindustrie und -Agrarier auf dem Weltmarkt, aber auch um eine überlegene Arbeitskraftökonomie, die den Bedarf an disziplinierten, qualifizierten und gesunden Arbeitskräften stillen konnte. Die staatliche Zwangsversicherung war die rationelle Form der Regulierung der zwischen Arbeit und Kapital entstehenden Konflikten, insbes. bei Betriebsunfällen und Krankheiten.

Wie in der Praxis der Armenpflege zwischen verschuldeter und unverschuldeter Not, unwürdiger und würdiger Armut unterschieden wurde, so jetzt zwischen ökonomisch interessanten und eher überflüssigen Arbeitskräften. Auf diese Weise entstand das staatliche Versicherungssystem gegenüber der kommunal bleibenden Armenfürsorge. Mit zunehmender Ausdehnung des Versichertenkreises und Erhöhung des Versicherungsniveaus – parallel mit langsam steigenden Löhnen – wurde die Armut immer weniger als Systemproblem gesehen und der bis vor kurzem herrschende Blick auf sog. „Randgruppen“ präpariert. Zugleich wurde der/die brave fleißige ArbeiterIn dem Staat näher gebracht. Die herrschaftsstrategische Trennung von Versicherung und Fürsorge begann sich in den Individuen und in entsprechenden Institutionen auszudrücken. Damit wurde auch eine bis heute wirkende Differenzierung der ArbeiterInnenklasse begründet bzw. verstärkt. Auf der einen Seite steht der Sozialcharakter des auf öffentliche Armenhilfe angewiesenen Faulen, Unerzogenen und Haltlosen; auf der anderen Seite tritt als sein Vexierbild der/die zwangsversicherte, respektable und politisch loyale ArbeiterIn auf.

So respektabel wie diese wollte auch die Sozialdemokratie sein. Als es im Februar 1892 in Berlin zu Arbeitslosentumulten mit anschließender Plünderung von Geschäften kam, distanzierte sich der Vorwärts von den „freiwilligen und unfreiwilligen Müßiggängern“: „Aus was für Elementen setzt sich die bei solchen Krawallen in Aktion tretende Masse zusammen? In jeder Großstadt ist ein aus den verschiedensten gesellschaftlichen Schichten stammendes Lumpenproletariat aufgehäuft, die Menge der Deklassierten, der Verelendeten und Verkommenen, Verbrecher, Raufbolde, Zuhälter, jene soziale Gruppen, welche abwechselnd von Zuchthauskost und Armenkost ihr klägliches Dasein fristen. Bei jeder Krisis erscheinen die Gestalten des Lumpenproletariats, tauchen auf aus ihren Verstecken und Spelunken, zu jedem Exzesse bereit, für Alles zu haben, zu Allem fähig, heute Paradebummler, morgen die Marodeure bei irgendeiner Demonstration.“ Neben diesen figurieren die tiefstehenden Bruchteile der nichtorganisierten Arbeiter, die, noch nicht erfüllt von dem proletarischen Klassenbewußtsein, in tiefem Ingrimm über ihre elende Lage, ohne Einsicht in die wahren Ursachen ihres Elends, zu thörichten Kundgebungen sich hinreißen lassen, ein Spielball ohne Widerstandsfähigkeit und Urtheil.“(vgl. Salz, S. 73/74).

Mit den Sub- und Lumpenproletariern will man – zumindest von Seiten der traditionellen ArbeiterInnen- und GewerkschaftsführerInnen – bis heute wenig zu tun haben. Bei den Montags-Demos gegen Hartz IV tauchten sie jedenfalls nicht auf.

Der Wille zum Aufstieg und die Angst vor der Armut und der abschreckenden Armenfürsorge – schließlich verlor man als Unterstützter sein Wahlrecht – hatten sich gleichzeitig in die arbeitenden Individuen und ihre Organisationen hineingefressen. Die ArbeiterInnenbewegung hat sich dem Integrationsdruck nach innen und dem Konkurrenzdruck des Weltmarkts von außen nicht entziehen können. Sie wollte ihre reformistischen „Errungenschaften“ nicht ständig zur Disposition stellen. Aber ihr Versuch, sich des bürgerlichen Staates zu bemächtigen, endete damit, dass sich der Staat der ArbeiterInnenbewegung bemächtigte – die Zustimmung der Sozialdemokraten zu den Kriegskrediten am Vorabend des 1. Weltkrieges demonstriert dies nachdrücklich.

Vom Staatsbürger zum Volksgenossen: Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Wie entwickelte sich das Verhältnis von Armut, Arbeit und Staat in der Weimarer Republik und in der Nazi-Zeit und wie ging man mit den Armen, Arbeitsscheuen, Asozialen und anderen „Außenseitern“ um?

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bzw. in der Weimarer Zeit hatte sich die ökonomische Pilotfunktion des Arbeitshauses überholt. Der lange Prozess von der formellen zur realen Subsumtion unter das Kapital war weit gediehen und der Übergang von der absoluten zur relativen Mehrwertproduktion mit Hilfe von Maschinen in vollem Gange. Die noch bestehenden Arbeitshäuser (die letzten wurden

erst in den 1970er Jahren geschlossen) sicherten aber gemeinsam mit der ausgebauten offenen Armenfürsorge das verallgemeinerte Lohnsystem ab.

Erstmals war in der Weimarer Reichsverfassung das „Recht auf Arbeit“ (neben der weiterhin bestehenden Arbeitspflicht) kodifiziert und der 8-Stunden-Tag als Norm eingeführt worden. Auch die Armen durften jetzt wählen. Statt der revolutionären ArbeiterInnen- und Soldatenräte gab es nun Betriebsräte – Ausdruck des Klassenkompromisses nach der gescheiterten deutschen Revolution. Mit der Wohnungs-, Gesundheits- und Jugendfürsorge bildeten sich Umrisse eines Wohlfahrtsstaates heraus. 1927 nahm man die Erwerbslosenfürsorge aus der kommunalen Zuständigkeit heraus und gliederte sie in die neue reichsweite Arbeitslosenversicherung ein. Diese übernahm die schon bestehende „produktive Erwerbslosenfürsorge“ (in dessen Rahmen u.a. der Nürburgring entstand) sowie die sog. „Krisenfürsorge“, die nach Auslaufen der Arbeitslosenunterstützung gezahlt wurde. Diese wurde aber nur nach einer Bedürftigkeitsprüfung gewährt; sie war damit die Vorläuferin jener Hilfeform, die mit Hartz-IV abgeschafft wurde – die Arbeitslosenhilfe.

Die Pflicht zur Arbeit war bereits 1924 in der Reichsfürsorgepflichtverordnung geregelt worden. Hierdurch konnte die Unterstützung Arbeitsfähiger durch „Anweisung angemessener Arbeit gemeinnütziger Art“ gewährt, aber auch von ihr abhängig gemacht werden. Mit dieser Regelung war die „Hilfe zur Arbeit“ im späteren Sozialhilfegesetz der BRD mit ihren beiden Varianten der Entgelt und der Mehraufwandsvariante bereits vorgebildet. In der Weimarer Republik hießen die beiden Formen Fürsorgearbeit und Fürsorgepflichtarbeit. (Ayaß S. 56)

In den Jahren der Weltwirtschaftskrise griffen die Kommunen zumeist zur billigeren Fürsorgepflichtarbeit, bei der (wie heute) kein Arbeitsverhältnis im bürgerlich-rechtlichen Sinne entstand. Eine Verweigerung von Pflichtarbeit führte umstandslos zum Entzug der Unterstützung. Die Pflichtarbeit war gerade gegen Ende der Weimarer Republik politisch umstritten. Die KPD agitierte oft gegen sie. In Heimbach-Weis im Rheinland z.B. riefen die Kommunisten für den 31. Mai 1932 einen Pflichtarbeiterstreik aus. Einigen Streikbrechern hatte man die Werkzeuge abgenommen, so dass sie von dannen ziehen mussten. Der Streik wurde allerdings durch Streichung der Unterstützung und ein starkes Polizeiaufgebot abgewürgt. Eine solche Opposition gegen Pflichtarbeit scheint heute undenkbar zu sein!

Nach der Machtübertragung an die Nazis 1933 konnten diese bruchlos auf den Weimarer Regelungen aufsetzen. So hat die Fürsorgepflichtarbeit erst im Nationalsozialismus richtig Karriere gemacht. Ende 1933 berichtete das Wiesbadener Fürsorgeamt, dass es erst nach der nationalsozialistischen Machtergreifung möglich wurde, der Pflichtarbeit zu der Bedeutung zu verhelfen, die ihr zukommt. Das Amt war dankbar für die neuen Möglichkeiten. Ein Jahr später, 1934 vermerkt ein Verwaltungsbericht der Stadt Düsseldorf: „Die Pflichtarbeit dient zur Gewöhnung an die Arbeitsdisziplin und schafft gleichzeitig volkswirtschaftliche Werte. Pflichtarbeiter jeden Alters lernen hier den Grundsatz nationalsozialistischer Wohlfahrtspolitik kennen, dass die Volksgemeinschaft niemanden ohne Gegenleistung unterstützen kann und dass jeder die Pflicht hat, für das allgemeine Wohl tätig zu sein, wenn er dazu in der Lage ist“. Die Ideologie des Arbeitszwang und der Gegenleistung feiert heute unter dem Motto von „Fördern und fordern“ unappetitliche Urständ.

Auch der freiwillige Arbeitsdienst und die freigemeinnützige Winterhilfe wurde in den neuen nationalsozialistischen Rahmen eingepasst. Aus dem 1931 eingerichteten Freiwilligen Arbeitsdienst wurde 1935 der Reichsarbeitsdienst als Zwangsdienst. Die Winterhilfe der LIGA der

Wohlfahrtsverbände aus dem Winterhalbjahr 1931/32 wurde bereits ab 1933 durch die nationalsozialistische Winterhilfsaktion gegen „Hunger und Kälte“ verdrängt – natürlich nur für die deutschen VolksgenossInnen. 1936 wurde das WHW zur rechtsfähigen Stiftung, die den LohnarbeiterInnen einen Teil des Lohnes ungefragt abzog und damit riesige Sammelaktionen finanzierte. Schon im Winterhalbjahr 1933/34 waren ca. 1,5 Millionen ehrenamtliche HelferInnen unterwegs. Der Deutschland-Bericht der Exil-SPD stellte dar, dass die „Straßensammlungen dank der ungehemmten Einsatzbereitschaft der HJ, des BdM, der SA und der SS den Charakter organisierter Wegelagererei“ angenommen hätten.

Aber es gäbe eben auch viele Leute, heißt es weiter, die wirklich mit ganzem Herzen bei der Sache seien und die anderen einfach mitreißen. Die Nazis seien sehr geschickt dabei, neue Formen der Mitwirkung für die breite Masse zu schaffen. Wer hört es da nicht klingeln, wenn er oder sie an die deutschen Tafeln denkt...und Eintopf-Essen mit Prominenten gab es auch schon!

Mit ähnlicher Verve ging man aber auch gegen die politischen GegnerInnen sowie gegen die schon immer diskriminierten Bevölkerungsgruppen vor, die für die neue nationalsozialistische Volks- und Leistungsgemeinschaft als unnütz erachtet wurden. Bereits am 18. September 1933 wurde die erste reichsweite Bettelrazzia - jetzt schon mit Unterstützung einiger Wohlfahrtsverbände - durchgeführt. BettlerInnen hätten durchweg höhere Einkünfte als ArbeiterInnen, von deutschen FürsorgeempfängerInnen ganz zu schweigen. Deutschland sei zu arm, um berufsmäßige BettlerInnen, Arbeitsscheue, TrinkerInnen und BetrügerInnen zu unterstützen, hieß es. Man brauche das Geld für die Anständigen und Gesunden. So wurden die BettlerInnen in die Häuser der Arbeits- und Wohnungslosenfürsorge, aber auch in die ersten wilden Konzentrationslager gesperrt. Die ersten KZ's firmierten oft als Arbeitserziehungslager. So z.B. das wilde KZ in Kühlen bei Rickling in Schleswig-Holstein oder das Arbeitslager und KZ in Hinzert-Pöler im Hunsrück. Das kleine KZ in Schleswig-Holstein war auf dem Gebiet einer Arbeiterkolonie der Inneren Mission eingerichtet worden und beherbergte schon den FAD (Freiwilliger Arbeitsdienst). Es war dann 1932 als RAD-Lager (Reichsarbeitsdienst) von der SA in Segeberg übernommen worden. Hier wurden die „Saboteure des Aufbaus“ zu volkswirtschaftlich nützlichen Arbeiten eingeliefert. Ein Diakon der Inneren Mission überwachte als SS-Mann das Lager. Ihm wurde später von Seiten der Inneren Mission „Anerkennung für die erfolgreiche Durchführung der ...sicher nicht leichte Aufgabe“ ausgesprochen.

Auch im Arbeitserziehungslager der DAF (Deutsche Arbeitsfront) bei Hinzert-Pöler, durch das ein öffentlicher Weg führte (!), fanden die DorfbewohnerInnen nichts dabei, wenn die Arbeitsscheuen und Bummelanten des Westwall-Baus zu ordentlicher Arbeit erzogen wurden. Manche amüsierten sich noch, als die Häftlinge nackt als Frösche um den Feuerlöschteich herum hüpfen mussten.

Wir wissen alle, dass die KZ's später als großes Arbeitskraft-Reservoir für die deutsche Wirtschaft und die SS fungierten und als Orte der Massenvernichtung. Als Orte des deutschen Arbeitswahns waren sie aber auch spezielle Areale der Vernichtung der politischen GegnerInnen und der Juden durch Arbeit. Gerade den Juden, die ihr Geld und ihren Reichtum angeblich durch unehrliche Arbeit, Geld- und Zinsspekulation oder Schieberei anhäuften, wollte man die Arbeit mit Hacke und Schaufel oder gar mit der bloßen Hand beibringen.

Die damals „klassischen“ Außenseiter- und Problemgruppen wie BettlerInnen, „Asoziale“, Arbeitslose, sog. „Zigeuner“, behinderte Menschen oder psychisch Kranke wurden auf ihren Wert für den produktiven Volkskörper taxiert und entsprechend behandelt. Sie erwartete meist die Euthanasieanstalten, die „Zigeunerlager“ oder am Ende auch die Konzentrationslager. Für behinderte und kranke Menschen wurden die bestehenden Kranken-Anstalten, die der „Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege“ unterstanden, zu Schicksalsorten: Hadamar,

Stadtroda oder Grafeneck u.a. stehen für diese Orte. Zu Stadtroda in Thüringen habe ich eine persönliche Beziehung: Dort ließ man meine behinderte Kusine Ingeborg im Kinderkrankenhaus verhungern.

Bei den Sinti und Roma, den „Zigeunern“, aber auch bei behinderten Menschen, konnte man erstmalig die Biologisierung der Sozialen Frage, die sich wie gesagt schon im 19. Jahrhundert angedeutet hatte, ausprobieren. Rassekundliche Untersuchungen, medizinische Versuche und Sterilisierung waren die Mittel, um die „Minderwertigen“ auszuschalten und die arische Rasse „aufzuarten“, d.h. leistungsfähiger und nach Möglichkeit unbesiegbar zu machen. Die antisemitische Verwertungsgemeinschaft „Deutsches Volk“ integrierte sich durch den Massenmord an den Juden, die zu ewigen Paupern und unheilbaren Parasiten am deutschen produktiven Volkskörper gemacht wurden. Sie reparierte sich durch den rücksichtslosen Raubmord am Leben der gewaltförmig angeeigneten Arbeitskraft von Juden, Kommunisten und insgesamt mehr als 12 Millionen ZwangsarbeiterInnen aus den besetzten Gebieten.

Vom Arbeiter zum Arbeitnehmer:

Vom Wirtschaftswunder bis zur Krise des Fordismus

Auf dieser Grundlage und mit Hilfe der Siegermächte, besonders der USA, begann nach dem Nationalsozialismus und dem Zweiten Weltkrieg, das, was man das „Wirtschaftswunder“ und die „Soziale Marktwirtschaft“ nannte. Es war die Zeit des „Wiederaufbaus“ und der Westintegration, und die Zeit der politischen und ökonomischen Restauration. Die nationalsozialistische Betriebsgemeinschaft zwischen Arbeit und Kapital wurde zur „Sozialpartnerschaft“ derselben umgebaut.

Der Wiederaufbau geriet zwischen den späten 50er Jahren und den frühen 70er Jahren zum „Goldenen Zeitalter“ des Fordismus mit Arbeitslosenzahlen unter 1%, mit Massenproduktion, steigendem Massenkonsum und breit verankerten ArbeiterInnen-Massenorganisationen. Mit einer wachsenden Angestellten-Schicht gab man den abhängig Beschäftigten die vornehmere Bezeichnung „ArbeitnehmerInnen“. Mit Helmut Schelsky sprach man gerne von einer „nivellierten Mittelschicht-Gesellschaft“. Der Nachkriegs-Fordismus war der historisch dritte Versuch, die Armut von der Arbeit abzutrennen.

Armut wurde von FürsorgetheoretikerInnen und ArmutsforscherInnen als „exzentrische und periphere Ausnahmesituation am Rande der Gesellschaft“ betrachtet. 1962, ein Jahr nach dem Mauerbau, trat das Bundessozialhilfegesetz in Kraft für die wenigen Fälle, die durch die Maschen des Sozialversicherungssystems gefallen waren. Die ProletarierInnen von anno dazumal hätten sich zu VollbürgerInnen gemausert. So schrieb Heinz Strang 1970: „Der bislang dominante Typus potentieller und aktueller Armut, der arbeitsfähige, handarbeitende Arme, repräsentiert durch den mittelalterlichen Pauper, den vorindustriellen Pöbel und das frühindustrielle Proletariat, ist aus seiner jahrhundertelangen Not- und Bedrängnislage befreit, indem die rationale Sozialpolitik auf staatlicher, pluralistisch-demokratischer Basis durch kollektive Institutionen die labilisierenden exogenen Faktoren weitgehend kalkulierbar und manipulierbar gemacht hat“ (vgl. Salz, S. 78).

Armut war kein Klassenschicksal mehr, sondern persönliche Not. Diese Notstände seien eher seelisch-geistig und sozial, als ökonomisch. Kein Wunder, dass so der Run der Sozialpädagogen und PsychologInnen auf das ausdifferenzierte Beratungsstellen-System begann.

Die heile Welt des Wirtschaftswunders und der Sozialen Marktwirtschaft begann allerdings zu bröckeln, als der Fordismus Mitte der 1970er Jahre in die Krise geriet und sich die Arbeitslosenzahlen bis in die frühen 2000er Jahre wie Treppenstufen aufzubauen begannen.

Mit der Krise des Fordismus und der Prekarisierung der Lohnarbeit ist jetzt der Zeitpunkt erreicht, an dem die historische Darstellung mit einer systematischen Analyse verbunden werden muss. Und hier kommen die Marx'sche Kapitalismusanalyse und dabei zuerst der Begriff der „ursprünglichen Akkumulation“ ins Spiel. Vom Kapitalismus kann man sagen, dass sein Hauptzweck die Vermehrung von Geld als Kapital, also die von Marx so genannte „Plusmacherei“ ist.

Um die „Plusmacherei“ zum absoluten Gesetz unserer Zeit zu machen, bedurfte es zunächst der „doppelten Freisetzung“ der kleinen Produzenten von feudaler Abhängigkeit einerseits und von ihren Produktionsmitteln andererseits in der Phase der sog. „ursprünglichen Akkumulation“ in Deutschland und Europa. Mithilfe von ökonomischem Druck und außerökonomischer Gewalt wurden in diesem mehrere Jahrhunderte währenden Prozess (schwerpunktmäßig vom 16.-19. Jahrhundert), die damaligen Produzenten wie Bauern und Kleinhandwerker von ihren Produktionsmitteln getrennt, gemeinsame Güter privatisiert und die Freigesetzten polizeilich verfolgt, bis sich die Eigner von Geld und Produktionsmitteln auf der einen Seite und die mittellosen LohnarbeiterInnen, die nichts besaßen als ihre „proles“ (=Nachkommenschaft) und ihre nackte Arbeitskraft auf der anderen Seite, als zwei gesellschaftliche Großklassen gegenüberstanden. Nur so konnte die menschliche Arbeitskraft zu einer Ware werden, die sich verkaufen muss und die angekauft werden kann; nur so konnte sie zu einem Teil des Kapitals werden. (In der damaligen Zeit nannte man die enteigneten Kleinproduzenten und Arbeiter die „labouring poor“ oder „gepflückte Hühner“! Vgl. Marx, MEW 23, S.788)

Nun könnte man einwenden, dass dies alles lange her und überholt sei. Im Gegenteil: Die Vorgeschichte der Armut dürfen wir nicht übergehen, denn sie ist konstitutiv für unsere heutigen Verhältnisse und noch immer wirksam. Die Methoden der „ursprünglichen Akkumulation“ werden auch heute noch z.B. in Form des Landraubs, des sog. Landgrabblings, praktiziert, womit Kleinbauern oder Nomaden vogelfrei und eigentumslos werden.

Auch bei uns ist diese grundlegende Enteignung bis heute – auch durch die Beteiligung am Konsum oder dem Sozialstaat – nicht überwunden. Bis heute ist die kapitalistische Erbsünde nicht getilgt. Noch immer gilt, was Marx im 1. Band des Kapitals (MEW 23, S. 742) feststellt: „Das Kapitalverhältnis setzt die Scheidung zwischen den Arbeitern und dem Eigentum an den Verwirklichungsbedingungen der Arbeit voraus. Sobald die kapitalistische Produktion einmal auf eignen Füßen steht, erhält sie nicht nur jene Scheidung, sondern reproduziert sie auf stets wachsender Stufenleiter.“ Diese Erkenntnis war aber durch den sozialstaatlich abgesicherten Aufstieg der LohnarbeiterInnen in den Jahren nach dem Krieg und den Mythos der Sozialen Marktwirtschaft verdeckt.

Zwar können sich die heutigen ArbeitnehmerInnen einen Teil des gegenständlichen Reichtums kaufen; aber das ist nur eine Abfindung. Denn Verfügungsgewalt oder gar Eigentum über die Produktionsmittel bzw. den von ihnen selbst produzierten Reichtum haben sie bis heute nicht. Im Gegenteil: Da sie ihre Lebensinteressen nur in Abhängigkeit vom Profitkalkül anderer bzw. vom Prozess der Kapitalverwertung realisieren können, ist ihr Status bis heute von Grund auf prekär. Marx hatte schon in seinen „Grundrissen“ von 1857 darauf hingewiesen, dass es bereits im Begriff des „freien Arbeiters“ stecke, dass er Pauper sei, virtueller Pauper, immer in der Gefahr „aufs Pflaster geworfen zu werden“ und dann faktischer Pauper zu sein. Und noch die modernen ArbeitnehmerInnen unserer Tage sind abhängig von der Gunst des Kapitals, ihre Arbeitskraft aufzukaufen. Als „Arbeitnehmer“ sind wir prinzipiell noch immer „Gepflückte Hühner“. Gerade in Krisen und Zeiten des „shareholder value“ macht sich die „absolute Armut der Lohnarbeit“ als Bettel um Arbeit und Opferbereitschaft der Belegschaften zur Erhaltung ihrer Arbeitsplätze bemerkbar. Hierin kommt auch der historische Kern des Begriffs „prekär“ zum Vorschein, der

ursprünglich die Bitte des „Precarios“ um Land und die Erfüllung dieser Bitte aus der Gnade des Grundherren meinte.

Übrigens ist für die Erscheinung der Prekarisierung bereits eine Symbolfigur gefunden und ein neuer Heiliger kreiert worden: San Precario heißt er (in der weiblichen Form Santa Precaria). Er/sie wurde Anfang unseres Jahrhunderts aus der Not geboren und feiert Namenstag am 29. Februar, also nur alle vier Jahre und ist damit ein echter Teilzeit-Heiliger (oder Teilzeit-Heilige).

Aber zurück zum Ernst der Geschichte.

Kapitalistische „Plusmacherei“

Auf der Grundlage der „absoluten Armut der Lohnarbeit“ kann das Kapital sein Geschäft der „Plusmacherei“ betreiben. Was aber macht die Arbeitskraft der Eigentumslosen so attraktiv für das Kapital und wie verhält es sich mit dieser „Plusmacherei“?

Auf Grund ihrer Enteignung ist die Arbeitskraft zur Ware geworden, die sich verkaufen muss. Sie ist aber als einzige aller Waren in der Lage, mehr Wert zu schaffen, als sie zu ihrer Reproduktion benötigt bzw. über den Lohn zurückerhält. Den Mehrwert, also den unbezahlten Teil des Arbeitstages, streicht der/die KapitalistIn als EigentümerIn von Produktionsmitteln und AufkäuferIn der Arbeitskraft ein und akkumuliert so privaten Reichtum. Umgekehrt gibt der/die ArbeiternehmerIn mit dem Verkauf der Arbeitskraft bzw. seiner/ihrer Arbeitszeit auch seinen/ihren Anspruch über den von ihm/Ihr geschaffenen Reichtum auf. Das alles in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Warentauschs und den herrschenden Rechtsverhältnissen. Und dennoch oder gerade deswegen, bleiben ArbeitnehmerInnen absolut arm. Dass dies auch relativ der Fall ist, wird deutlich, wenn man die Anteile der ArbeiternehmerInnen-Einkommen, die Lohnquote, mit den Kapitaleinkommen vergleicht. Während die Gewinn- und Vermögenseinkommen von 1991 bis 2007 von 29% auf 35% gestiegen sind, ist die Lohnquote im gleichen Zeitraum von 71% auf 65% gefallen.

Mit dem umkämpften, gewaltförmigen, aber unaufhaltsamen Übergang von der vorkapitalistischen Bedarfswirtschaft zur kapitalistischen Waren- und Geldwirtschaft hat auch ein grundlegender Wechsel der Zwecksetzung der Produktionsweise stattgefunden. Im Kapitalismus geht es nicht in erster Linie darum, mit Hilfe von Gebrauchsgütern menschliche Bedürfnisse zu befriedigen oder Arbeitsplätze zu schaffen, sondern darum, eingesetztes Geld als Kapital zu vermehren. War das Geld in der vorkapitalistischen einfachen Warenproduktion noch Mittel zum Warentausch mit dem Kreislauf $W - G - W$, so dient es nun der Vermehrung seiner selbst, zur Produktion von abstraktem Reichtum. Aus vorgelegtem Geld soll mittels Anwendung von menschlicher Arbeitskraft in Kombination mit Produktionsmitteln mehr Geld werden ($G - W - G'$). So wurde die Herstellung von Gebrauchsgütern (stofflichem Reichtum) ein Mittel zum Zweck der Kapitalvermehrung, die Anwendung von abstrakter, tauschwertbezogener Arbeit einer diesem Zweck ebenso unterworfenen und davon abgeleiteten Größe. Arbeit wurde zum „variablen“, weil wertvergrößernden Teil des Kapitals.

Diese Verkehrung von Zweck (Bedürfnisbefriedigung) und Mittel (Arbeit und Geld) begründet die Produktion eines entfesselten, selbstzweckhaften und auf sich selbst bezogenen abstrakten (Geld)Reichtums, der sich nur erhalten kann, in dem er sich ausdehnt – also maß- und endlos ist. In der Medizin nennt man etwas, das sich nur erhalten kann, in dem es sich ausdehnt, einen Krebs. In diese verselbständigte (und deshalb irrationale und eigentlich unmenschliche) Dynamik sind alle Ambivalenzen und Widersprüche kapitalistischen Reichtums eingeschlossen. Hierzu gehört die Krisenhaftigkeit der Ökonomie ebenso wie die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft und die Instrumentalisierung der Selbstverwirklichungsbedürfnisse der Beschäftigten. Und trotz einer ungeheuren und wachsenden

Waren- und Geldfülle bleiben Hunger und Armut in der Welt bzw. kommen zu uns zurück.

Vom Arbeitnehmer zum Prekariert: Relative Mehrwertproduktion und Armut

Auch das Kapital ist aufgrund seiner eigenen Dynamik bestimmten Zwängen ausgesetzt, die sich aber verhängnisvoll auf die Arbeit auswirken. Das kommt so: Um in der Marktkonkurrenz zu bestehen, also als Kapitalist zu überleben, muss der in der angekauften Arbeitskraft steckende Mehrwert realisiert, d.h. die hergestellten Waren müssen verkauft werden. Dies begünstigt man, in dem man sie so billig wie möglich anbietet. Der Königsweg zur Verbilligung von Waren aber ist, die Zeit für ihre Herstellung zu verkürzen bzw. den Aufwand an menschlicher Arbeitszeit zu verkleinern. Hierzu kombiniert man menschliche Arbeitskraft mit Maschinen und erhöht so ihre Produktivität. Die Kehrseite der Medaille aber ist, dass sich hierdurch im historischen Verlauf der Akkumulation des Kapitals seine „technische bzw. organische Zusammensetzung“ verändert hat: Der konstante Kapitalteil, die angewandten Produktionsmittel, haben auf Kosten des variablen Kapitalteils – der Arbeitskraft – gewaltig zugenommen. Menschen wurden und werden durch Maschinen ersetzt.

Dabei wird unabhängig von demographischen Entwicklungen ein für die Ökonomie überschüssiger Bevölkerungsteil erzeugt. Anders gesagt: Die Arbeitsbevölkerung schafft durch die von ihr selbst besorgte Akkumulation des Kapitals in wachsendem Maße die Mittel ihrer eigenen Überzähligmachung. Je produktiver die Arbeitskraft ist, um so mehr macht sie sich überflüssig. Ist sie unterproduktiv, wird sie als „Minderleister“ entweder wegrationalisiert oder kostenmäßig heruntergestuft. Das erzeugt Arbeitslosigkeit und Armut, aber auch prekäre Arbeit und zusammengenommen eine post-industrielle Reservearmee der Freigesetzten, unter-, halb- und flexibel Beschäftigten und dabei auch unterbezahlten Menschen. In dieser stellen die Frauen die größte Gruppe, deren außerbetriebliche Arbeit im Übrigen als wertlos gilt.

Eine solche Reservearmee hat es in sich: Denn sie ist äußerst nützlich, um die Löhne der Beschäftigten zu drücken, die Angst vor Arbeitsplatzverlust zu schüren, die Konkurrenz mit den Arbeitslosen zu verschärfen, besonders aber die Ansprüche der noch Beschäftigten im Zaum zu halten und ihre Leistungs- und Opferbereitschaft zu befördern. Sie war in den Jahren zwischen 2000 und 2005 mit über 5 Millionen Arbeitslosen in der Spitze auch der Hebel für den Staat und das Kapital den neoliberalen Umbau mit Hartz I bis IV durchzusetzen.

Damit komme ich zur Rolle des Staates als Mitverursacher von Armut und Prekarisierung.

Staatliches Workfare als Ursache für Armut und Prekarisierung

Da die Verwertung des Kapitals wie gesehen Brüche, Widersprüche, Klassen- und Geschlechterkonflikte, aber auch Krisen produziert, bedarf es einer von diesem Geschäft abgesonderten, ausgleichenden und ordnenden Instanz. Diese Instanz ist der Staat. Der Staat ist zur Erhaltung seiner Existenz und seiner Handlungsspielräume auf das Funktionieren der Kapitalakkumulation angewiesen, besitzt also nur eine relative Autonomie. Dieses Verhältnis auf Gegenseitigkeit gerät dann in Turbulenzen, wenn der Motor der Kapitalakkumulation ins Stottern oder gar Stocken gerät. Und dies ist seit den 1970er Jahren der Fall.

Die Produktivität der fordistischen, auf Massenproduktion und Massenkonsum zielenden Fließbandproduktion erlahmte. Die Profitraten sanken. Dies führte sowohl zur Flexibilisierung, Digitalisierung und Verwissenschaftlichung der Produktion als auch zu einem Wechsel vom (teuren, nationalen) keynesianischen Wohlfahrtsstaat zum (schlanken, international agierenden) neoliberalen Wettbewerbsstaat. Wenn die Profitraten fallen, ist Alarm im Hause des Kapitals. Dann macht das Kapital Druck: Und so stellte der Staat bessere Verwertungsmöglichkeiten wie diese zur Verfügung: Steuererleichterungen und Deregulierung der Finanz- und Arbeitsmärkte, Senkung der Lohn- und Lohnnebenkosten, neue Märkte auf der ganzen Welt und die Privatisierung öffentlicher Güter und

Dienstleistungen. Man machte das Kapital freier und die Arbeit billiger, um die Verwertungskrise zu lösen.

Hierbei musste auch der als Ersatz für die historische Enteignung entstandene und erkämpfte Sozialstaat als soziales Eigentum der ArbeitnehmerInnen geschleift, d.h. billiger und kapitaldienlicher gemacht werden. Trotz permanenter ökonomisch verursachter Abschaffung von Arbeit (2005 hatten wir einen Arbeitslosensockel von mehr als 5 Mio. Menschen) wurde das Prinzip der „Arbeit um jeden Preis“ und der Grundsatz „Keine Leistung ohne Gegenleistung“, das sog. „Workfare“ statt des vormaligen „Welfare“, in das Gesellschaftsleben und die Gesetze eingebaut. Das beschönigende Kürzel für dieses Programm heißt „Fördern und Fordern“. Und damit gelang eine grandiose Umdeutung ausschließender Kapitalverhältnisse in Fehlverhalten von Individuen.

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf dem Niveau des letzteren und der Schaffung eines breiten Sektors von Elendsarbeit, mit Mini-, Midi- und 1 €-Jobs, mit Leih- und Kurzarbeit, mit der Deregulierung des Arbeitsrechts, mit verschärften Mitwirkungspflichten und Sanktionen und einem umfassenden Arbeitszwang, wurde Armut per Gesetz eingeführt. Die Schaffung von 1-Euro-Jobs, die wie in der Weimarer Zeit außerhalb des kollektiven Arbeitsrechts stehen, wurde dabei eifrig vom Deutschen Caritasverband namentlich von seinem Generalsekretär, Prof. Cremer, betrieben. Das Ergebnis der ganzen Operation ist, dass potentiell (also ohne die mickrigen Sozialtransfers) 26-30% der Bevölkerung einkommensarm wären! Zugleich müssen 1,5 Millionen „AufstockerInnen“, die arm sind trotz Arbeit, vom Staat subventioniert werden – was eine Belohnung des kleinen und großen Kapitals für ihr Lohndumping darstellt!

Bei dieser Art von Politik geht es selbstredend nicht bloß um die Armen, sondern wesentlich auch um die abhängig Beschäftigten. Man schlägt den Sack, aber meint den Esel. Denn mit Hartz I bis IV wurden die Stützpfeiler unter dem Tarifgebäude weggezogen, so dass es heute als halbe Ruine vor uns liegt und man teilweise wieder zur absoluten Mehrwertproduktion zurückkehren konnte. Deshalb werden auch die Regelsätze nicht spürbar angehoben, denn sonst entstünde ja Druck von unten zur Erhöhung der Löhne und Einführung eines anständigen Mindestlohnes. Deshalb werden ja auch die Tafeln politisch gehätschelt, denn so lange diese da sind, entlasten sie die unzureichenden, armseligen Regelsätze. So hat alles seine elende Ordnung. Der Prekaritätsforscher Klaus Dörre stellt in seinem Beitrag zu Heitmeyers „Deutschen Zuständen“ 2010 (S. 302) fest, dass der prekäre Beschäftigungssektor und damit eine Zone der Verwundbarkeit nicht ohne Hartz IV entstanden wäre und dass dies den eigentlichen „Erfolg“ der Arbeitsmarktreformen ausmache.

Aber es ist noch mehr als das: In der heutigen „Armut trotz Arbeit“, im sog. „working poor“, kommt die prekäre Verfassung der Lohnarbeit und in der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auch die alte Verwandtschaft von Armut und Arbeit zum Vorschein. So ist die sozialversicherungsrechtliche Trennung zwischen Arbeit und Armut obsolet geworden. Das sozialstaatliche (und sozialdemokratische) Versprechen des späten 19. Jahrhunderts, mittels Arbeit und Sozialversicherung der Armut zu entfliehen, wurde zurückgenommen: Mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zerschnitten die ArbeitervertreterInnen die Nabelschnur zur Arbeitslosenversicherung und deklassierten die Betroffenen zu Paupern. Damit sind auch die leichtfertigen Hoffnungen auf immerwährende Prosperität aus der goldenen Zeit des Fordismus zerstoßen.

Der dritte Versuch in der Geschichte von Arbeit und Armut, diese beiden Strukturmomente voneinander zu trennen, ist wieder einmal und auf lange Sicht gescheitert (möglicherweise auch für immer, wenn man an die Kurz'sche These vom Ausbrennen der Arbeitssubstanz denkt). Mit dem autoritären Arbeitsstaat kehrten auch die repressiv-paternalistischen Formen der Armenhilfe des 18.

und 19. Jahrhunderts mit Wucht zurück, in denen es wie beschrieben auch schon Leih- und Pflichtarbeit, Kombilohn und Arbeitstest und natürlich auch die Armenspeisung gab. Aber der Staat geht noch weiter: Wer seinen autoritären Ansprüchen auf Aktivierung und Gegenleistung durch Arbeit zu jedem Preis – und wenn es sein muss auch zu sittenwidrigen Löhnen – nicht gehorcht oder ihnen nicht entsprechen kann, wird mit Hilfe der Sanktionen nach § 31 SGB II weit unter das sozio-kulturelle Existenzminimum gedrückt. Im Falle der Über-25-Jährigen kann das bis zu 60 % der Regelleistungen sein. Bei den Unter-25-Jährigen werden beim ersten schweren Pflichtverstoß überhaupt keine Geldleistungen mehr gezahlt und die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung gehen direkt an den Vermieter. Bei einer Wiederholung werden auch keine Kosten der Unterkunft mehr erstattet. Die Arbeitsagenturen können dann Sachleistungen gewähren, ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht (nur bei Bedarfsgemeinschaften soll laut neuem Gesetzentwurf zum SGB II ein Anspruch auf Sachleistungen bestehen). Hier wird die ganze böse Konsequenz des staatlichen Arbeits- und Aktivierungszwangs und der Parole der Hartz IV-Parteien, wonach jede Arbeit besser als keine sei, überdeutlich: Die Menschen fallen in extreme Armut und flüchten in Kleinkriminalität oder in die manchmal auch erbärmlichen sozialen Netzwerke der Familien und Freunde. Sind auch diese nicht vorhanden, ist die physische Existenz bedroht, der Tod per Gesetz – als eine kalkulierte Größe und damit Exklusion im materialen Sinne. Dies hat der Fall des Speyerer Arbeitslosen Sascha K. gezeigt, der als psychisch Kranker seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommen konnte und verhungerte.

Schlussbemerkung

Arbeit um jeden Preis, das ist die Parole des Workfare-Staates und des dahinter stehenden Kapitals. Mit 1-Euro-Jobs und anderen Niedriglohnbeschäftigungen geht es um die Kapitalisierung der überflüssig Gemachten und um das Prinzip der „Herrschaft durch Arbeit“ und zwar innerhalb und außerhalb der Erwerbsarbeit. Hinter der Dauer-Aktivierung verbirgt sich die Vorstellung von ununterbrochener Produktivität und Verwertung. Arbeiten ohne Ende und Grenze, lebenslanges Lernen, permanente Bereitschaft, soziale und räumliche Bindungen aufzugeben und sog. Chancen zu nutzen. Hinter diesem permanenten Bewegungsdruck lugt das Amsterdamer Arbeitshaus mit seiner Pumpstation für hartnäckige Faule ebenso hervor, wie gut 400 Jahre später die maßlose und selbstzweckhafte Kapitalakkumulation.

Literatur

Ayaß, Wolfgang: Pflichtarbeit und Fürsorgearbeit. In: Frankfurter Arbeitslosenzentrum – FALZ (Hrsg.), Arbeitsdienst – wieder salonfähig? Zwang zur Arbeit in Geschichte und Sozialstaat, Frankfurt/M. 1997

Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): Das Konzentrationslager Hinzert und seine Außenlager, München 2008

Conze, Werner: Vom „Pöbel“ zum „Proletariat“. Sozialgeschichtliche Voraussetzungen für den Sozialismus in Deutschland. In: Fischer, Wolfram/Bajor, Georg (Hg.): Die Soziale Frage. Neuere Studien zur Lage der Fabrikarbeiter in den Frühphasen der Industrialisierung, Stuttgart 1967

Dörre, Klaus: Hartz-Kapitalismus. Vom erfolgreichen Scheitern der jüngsten Arbeitsmarktreformen. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 9, Berlin 2010

Geremek, Bronislaw: Geschichte der Armut, München und Zürich 1988

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und

Staatswissenschaft im Grundrisse, Frankfurt/M. 1986

Marx, Karl: Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie (Rohentwurf) 1857-1858, Berlin 1974

Marx, Karl: Das Kapital Bd. 1 (MEW 23)

Mollat, Michel: Die Armen im Mittelalter, München 1984

Neuheiser, Jörg: Von Proletariern, Lumpen und Entfremdung. Armut und Arme in sozialistischer Sicht. In: Uerlings, Herbert/Trauth, Nina/Clemens, Lukas (Hg.): Begleitband zur Ausstellung des SFB 600 der Universität Trier „Armut – Perspektiven in Kunst und Gesellschaft“, Darmstadt 2011

Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (Hg.): Bettler, Gauner und Proleten. Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte. Ein Bild-Lesebuch, Reinbek b. Hamburg 1983

Salz, Günther: Armut durch Reichtum. Soziale Brennpunkte als Erbe der sozialen Frage: praktische Erfahrungen und theoretische Einsichten, Freiburg 1991

Salz, Günther: Arbeit um jeden Preis? In: Jung, Rüdiger H./Brötz, Susanne/Esser, Siegbert (Hg.): Soziale Unternehmen im Wandel. Ein Handbuch im Prozess der Positionierung von Integrationsprojekten, Neuwied 2007

Salz, Günther: Erkundungen in der Zone der Verwundbarkeit. Hartz IV-Monitoring in Rheinland-Pfalz. In: Gern, Wolfgang/Segbers, Franz (Hrsg.): Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt. Erfahrungen aus der Hartz IV-Welt, Hamburg 2009

Wikipedia:

Schlagwort: „Winterhilfswerk des Deutschen Volkes“, Zugriff 3/2012

Schlagwort: „Konzentrationslager Kuhlen“, Zugriff 3/2012